Die Täufer und die Reformation im Kraichgau

Martin Schneider

Im Gedenkjahr der Reformation wird der Blick auf jene Außenseiter der reformatorischen Bewegung gelenkt, die in jener Zeit als Wiedertäufer verfolgt wurden. Neben der Darstellung ihrer Lehren und Hauptvertreter in Süddeutschland und der Stellungnahmen der führenden Reformatoren wie Melanchthon und Brenz zu ihnen, wird ihre Präsenz im Kraichgau und insbesondere in Bretten dargestellt. Stand am Anfang ein hartes Urteil mit seinen Folgen, so haben sich in der Gegenwart die protestantischen Kirchen und die Täufer, heute Mennoniten genannt, einander in wesentlichen Fragen angenähert.

1. Heilung der Erinnerungen

In diesem Jahr 2017 feiern die protestantischen Kirchen weltweit ein Reformationsjubiläum. Dabei wird oft vergessen, zum Gesamtbild der Reformation gehören nicht nur die bekannten Repräsentanten wie Luther, Zwingli, Calvin und Melanchthon, sondern auch die radikalen Außenseiter oder der »linke Flügel der Reformation«, nicht zuletzt die Täufer oder »Wiedertäufer«, wie sie damals von ihren Gegnern genannt wurden.1 Ein Ergebnis der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ist ein Dokument aus dem Jahr 2010, in dem der lutherische Weltbund gegenüber dem mennonitischen Weltbund eine Schulderklärung und eine Bitte um Versöhnung ausspricht. »Heilung der Erinnerung - Versöhnung in Christus« nennt sich dieses Dokument, dem die gründliche Arbeit einer gemeinsamen historischen Kommission zu Grunde liegt.2

2. Die Täufer im Urteil der Reformatoren

Der Name Täufer oder polemisch Wiedertäufer charakterisiert eine Vielzahl von Gruppen und Strömungen im Zeitalter der Reformation; sie alle eint die Ablehnung der Kindertaufe auf der Grundlage eines elementaren Bibelverständnisses. Im Sinne eines urchristlichen Radikalismus wird alle Gewaltanwendung, auch die des Staates, abgelehnt. Konkret bedeutet dies die Ablehnung von Todesstrafe, Kriegsführung und Schwören. Weiter wird von vielen Gruppen die Gütergemeinschaft im Sinne der Urgemeinde gefordert. Radikale Täufergruppen haben zeitweilig auch ein eigenes Machtsystem ausbauen wollen wie 1535 in Münster. Im Unterschied aber zu anderen Randgruppen wie Spiritualisten und Antitrinitariern, werden die altkirchlichen Dogmen zur Trinität und Christologie nicht in Frage gestellt.

Wittenberg und Zürich

Die Täufer erscheinen fast gleichzeitig mit der Reformation, in Wittenberg schon 1521 und in Zürich 1523. Sie verstehen sich als Anhänger der Reformation, berufen sich auf Luther und Zwingli und können zunächst nicht verstehen, warum die Reformatoren sie ablehnen.

In Wittenberg ist es der junge Melanchthon, der 1521 in der Zeit von Luthers Abwesenheit auf der Wartburg zum ersten Mal mit ihren Thesen und Anschauungen konfrontiert wird. Eine Gruppe aus Zwickau kommend, beruft sich nicht nur auf die Bibel, sondern auch auf Visionen und persönliche Offenbarung. Ein junger Theologe hatte sich ihnen angeschlossen und argumentiert nun gegen die Taufe der Säuglinge; er lehnt sie von seinem Bibelverständnis her ab und meint sich dabei auf Luther berufen zu können, weil doch ein Sakrament ohne Glaube nichtig sei. Diese erste Begegnung und Auseinandersetzung sollte für den jungen Wittenberger Professor Philipp Melanchthon, der den auf der Wartburg weilenden Luther vertrat, prägend werden.

Heute wird aber der eigentliche Beginn der Täuferbewegung eher in den Züricher Ereignissen gesehen. Dort muss sich seit 1523 der Münsterprediger Huldrych Zwingli mit radikalen Bibellesern auseinandersetzen. Nach erfolglosen Disputationen und dem ersten Vollzug einer Wiedertaufe 1525 kommt es zu klaren Verboten durch den Rat der Stadt; als diese ohne Wirkung bleiben, wird im Januar 1527 ein Anführer der Täufer, Felix Manz, in der Limmat ertränkt.

Balthasar Hubmaier und der Bauernkrieg

Inzwischen hatte der Bauernkrieg begonnen. Einige Täufergruppen identifizierten sich

mit den Bauern und ihren politischen Forderungen, so der Waldshuter Prediger Balthasar Hubmaier. Er war ein gelehrter Theologe, hatte in Ingolstadt den Doktor der Theologie erworben und war Domprediger in Regensburg. Er schloss sich 1521 der Reformation an und ließ sich 1525 taufen. Man kann also nicht sagen, dass die Täuferbewegung eine reine Laienbewegung war. Nach der Niederlage der Bauern ging er zunächst nach Zürich und dort zwang man ihn zum Widerruf. Danach ging er nach Mähren, wo sich andere Täufergruppen sammeln, mit denen er sich aber nicht einigen konnte. Schließlich wurde er an König Ferdinand ausgeliefert und 1527 in Wien verbrannt, seine Frau ertränkt. Der schreckliche Ausgang des Bauernkrieges führte insofern zu einer Klärung als nun der Gewaltverzicht wieder eindeutig zum Programm der meisten Täufergruppen wurde. Für dieses Programm steht nun ein anderer Führer des süddeutschen Täufertums, Michael Sattler.

Michael Sattler und die Schleitheimer Artikel



Michael Sattler, ehemaliger Prior des Benediktiner Klosters St. Peter im Schwarzwald scheint der Verfasser der Schleitheimer Artikel von 1527 zu sein. Sie fassen zusammen und klären den Standpunkt in Abgrenzung zu den radikalen oder spiritualistischen Gruppen; im Großen und Ganzen repräsentieren sie damit jene Haltung, die auch in Zukunft für die Täufer grundlegend sein sollte. Das Schleitheimer Bekenntnis bekräftigte eine Sicht der Kirche als freiwillige Gemeinschaft, abgesondert von der Gesellschaft. Diese radikale Absonderung und Trennung von der Welt wird mit dem folgenden Auszug belegt:

»Nun gibt es nie etwas anderes in der Welt und in der ganzen Schöpfung als Gutes und Böses, gläubig und ungläubig, Finsternis und Licht, Welt und solche, die die Welt verlassen haben, Tempel Gottes und die Götzen, Christus und Belial, und keins kann mit dem andern Gemeinschaft haben [...]. Aus dem allen sollen wir lernen, dass alles, was nicht mit unserem Gott und mit Christus vereinigt ist, nichts anderes ist als die Gräuel, die wir meiden und fliehen sollen. Damit sind gemeint alle päpstlichen und widerpäpstlichen Werke und Gottesdienste, Versammlungen, Kirchenbesuche, Weinhäuser, Bündnisse und Verträge des Unglaubens und anderes dergleichen mehr, was die Welt für hoch hält und was doch stracks wider den Befehl Gottes durchgeführt wird, gemäß all der Ungerechtigkeit, die in der Welt ist.«3 In der Praxis der Erwachsenentaufe, dem Verbot von Eidesleistung und der Verpflichtung zur Gewaltlosigkeit werden die Konsequenzen dieser radikalen Definition christlicher Gemeinschaft und christlichen Lebens konkret.

Gewaltmaßnahmen der Obrigkeit

Auch die Absage an jede Form von Gewalt durch fast alle Täufergruppen ändert nichts daran, dass nun die Obrigkeit mit härtesten Gesetzen und Maßnahmen gegen die Täufer vorging, denen man nicht nur die Abweichung von der kirchlichen Tradition der Säuglingstaufe vorwarf, sondern zugleich Aufruhr und Revolution. Den Anfang machte der Zürcher Rat 1527, dann folgten König Ferdinand und schließlich beschloss der Speyrer Reichstag 1529 das sogenannte Wiedertäufermandat, die Androhung der Todesstrafe für alle unbelehrbaren Anhänger der Bewegung.

Letztendlich hat auch die Katastrophe von Münster 1535 all jene bestärkt, die mit aller Härte gegen die Täufer vorgehen wollten, die im Täufertum eine nicht nur revolutionäre, sondern auch blasphemische Entartung der christlichen Religion sahen. In Münster wurde versucht, das Modell eines christlichen Gemeinwesens einschließlich der Gütergemeinschaft zu verwirklichen und dies am Ende unter dem Regiment eines Mannes, der sich schließlich als König huldigen ließ. Die Eroberung Münsters 1536 war eine gemeinsame Aktion katholischer und protestantischer Fürsten.

Die Folge war eine noch härtere Verfolgung aller Täufer; es half ihnen nicht, wenn sie sich zur Gewaltlosigkeit bekannten, es genügte, dass sie die Säuglingstaufe und den Eid ablehnten. Es gab dabei regionale Unterschiede. Am härtesten war die Verfolgung im Herrschaftsgebiet der Habsburger und der Wittelsbacher, also in Österreich, in den Niederlanden und in Bayern. Aber auch Sachsen schloss sich unter dem Einfluss Luthers und Melanchthons dieser Gewaltpolitik an.

Melanchthon und Brenz – das Urteil der Reformatoren

In einer ersten öffentlichen Stellungnahme 1528⁴ verteidigte Melanchthon die Praxis der Säuglingstaufe mit dem Hinweis auf die Parallelität zur Beschneidung im alten Bund. Wie durch die Beschneidung die Kinder dem Volk Gottes eingegliedert werden, so werden die Kinder im Neuen Bund durch die Taufe. Dabei spielt für ihn keine Rolle, dass im NT eine Säuglingstaufe nicht explizit erwähnt wird, ihm genügt, dass sie nicht ausgeschlossen wird. Im Licht der Erbsündenlehre erscheint die Taufe der Säuglinge außerdem als notwendig, weil sie von Anfang an der Verge-

bung bedürfen und ihrer in der Taufe teilhaftig werden. Problematisch ist, dass Melanchthon in der Ablehnung der Säuglingstaufe und vor allem in der Forderung nach Gütergemeinschaft und Gewaltverzicht eine totale Untergrabung aller irdischen und politischen Ordnung sieht und darum eine harte Strafe für alle unbelehrbaren Vertreter fordert. So ausdrücklich in einem Kollektivgutachten der Wittenberger Theologen aus dem Jahr 1536, das von Melanchthon entworfen wurde und die bezeichnende Überschrift trägt: »Dass weltliche Obrigkeit den Wiedertäufern mit leiblicher Strafe zu wehren schuldig ist«.5 Diesem Standpunkt, den auch Luther teilt, schließt sich die Mehrheit der protestantischen Fürsten und Stände an. Man will damit auch den Vorwurf entkräften, dass die Reformation als solche schuld sei an den revolutionären Umwälzungen und Erscheinungen wie dem Bauernkrieg und dem Täuferreich in Münster. In diesem Sinne finden sich im Augsburger Bekenntnis von 1530 mehrere sogenannte Verwerfungen der Täuferlehren in den Artikel 9 (Taufe) und 16 (zum weltlichen Regiment).6

Was den praktischen Umgang mit den Täufern bzw. den Vollzug der kaiserlichen Edikte angeht, so finden sich allerdings auf Seiten der protestantischen Stände bemerkenswerte Unterschiede. So wollten Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Christoph von Württemberg die Anwendung der Todesstrafe, wenn irgend möglich, vermeiden und plädierten dafür, hartnäckige Anhänger der Täufer auszuweisen.

Sie bekamen dabei Rückendeckung durch den Theologen Johannes Brenz, der mit seinem Gutachten von 1528 »Ob die Obrigkeit Häretiker töten kann«, sich grundsätzlich dafür aussprach, häretische Abweichung von der Lehre nur mit dem Wort, also mit dem Mittel der Überzeugung, zu begegnen. Er lehnt die Anwendung des mosaischen Gesetzes (Deut



Philipp Melanchthon, Werkstatt Lukas Cranach (Melanchthonhaus Bretten)

13, 2 ff.) unter Berufung auf das Neue Testament ab.

Man kann nicht sagen, dass Melanchthon nur vom Schreibtisch aus geurteilt hat. Er hat sich der Auseinandersetzung gestellt; so hat er sich selbst zusammen mit zwei anderen Theologen im Dezember 1535 an Verhören verhafteter Täufer in Jena beteiligt. Man kann dieses Verhör dreier verhafteter Täufer nicht als ein Gespräch bezeichnen, auch wenn Melanchthon in seinem Bericht an den Kurfürsten versicherte, er habe alles versucht, die hartnäckigen Vertreter zu überzeugen, aber dies gelang nicht, er stieß auf harten Widerstand. In einem nicht veröffentlichten Protokoll ist zu lesen: »Sie hießen Philippum samt den anderen Herren trotziglich du und sprachen: Du kennest den Vater und den Sohn nicht,



Johannes Brenz (Grafiksammlung Melanchthonhaus Bretten)

du bist ein Henker. Darauf ihnen die Herren geantwortet, man unterrede sich freundlich und christlich mit ihnen, die Obrigkeit werde wohl wissen, was mit ihnen handel soll. Ei, sagten sie, du willst die Hände in Unschuld waschen wie Pilatus.⁷ In dieser Haltung erkennt Melanchthon einen aufrührerischen, ja teuflischen Geist. Nachdem er dem Kurfürsten von dem vergeblichen Gespräch berichtet hat, handelt die Obrigkeit nach den geltenden Gesetzen: Am 27. Januar 1536, so liest man in den Akten, sind ›diese unseligen Fanatiker, weil sie von ihren Meinungen nicht lassen wollten, mit dem Tode bestraft worden.«8

Ein letztes Mal muss der alte Melanchthon Stellung beziehen. Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz suchte nach einem Weg, um die Täuferfrage zu lösen, auch er eher Vertreter eines moderaten Kurses. Das Täufertum hatte sich in der Zwischenzweit weiter ausgebreitet, auch in der Kurpfalz. Es kam zu einem Lehrgespräch in Pfeddersheim nahe Worms 1557, das ohne Ergebnis blieb und zu einer letzten gutachterlichen Äußerung Melanchthons zusammen mit Brenz und Andreae in dieser Frage, aber ich erkenne hier keine grundsätzliche Änderung in seiner Einstellung.⁹

Das Schriftverständnis der Reformatoren. ihre Einbindung in das Denken und Urteilen ihrer Zeit, ihre Rücksicht auf die Situation der Reformation insgesamt bzw. ihre Akzeptanz, erlaubte und ermöglichte ihnen nicht, in ein wirkliches Gespräch einzutreten, noch weniger den Standpunkt der Täufer gelten zu lassen. Für eine Toleranz im Sinne einer Pluralität verschiedener Standpunkte war die Zeit nicht reif. Dennoch, eine Mitverantwortung Melanchthons und anderer Reformatoren für die blutige Verfolgung kann nicht bestritten werden. Dieser Weg war nicht alternativlos, wie wir bei Johannes Brenz sehen konnten. Auch die Täufer waren befangen in ihrem Denken; auf der Grundlage ihres Bibelverständnisses gab es für sie nur die Alternative entweder eine total christliche Gesellschaft. also ein Reich Christi auf Erden, oder den Weg als verfolgte Jüngergemeinde in Distanz zu einer unchristlichen und bösen Welt. Wo eine zeitweilige Duldung durch lokale Obrigkeiten wie in Mähren eine eigene Formierung und Organisation ermöglichte, zeigten sich deutlich die inneren Spannungen und Differenzen wie z. B. in der Frage der Gütergemeinschaft.

3. Die Täufer im Kraichgau

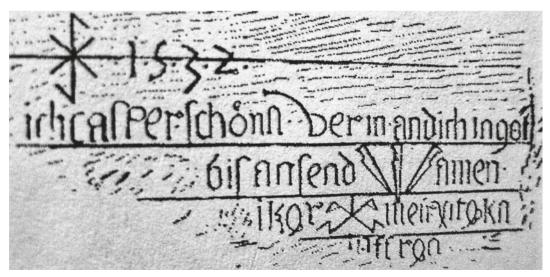
Die Verfolgung im 16. Jahrhundert

Folgt man der berühmten Kraichgau Rede von Melanchthons Schüler David Chyträus aus Menzingen, so war der Kraichgau im 16.

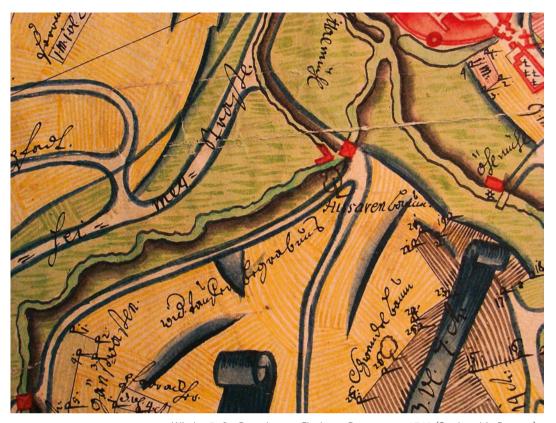
Jh. eine blühende Landschaft. Vor allem war das durch die Reformation erneuerte Bildungsund Kirchenwesen ein Grund der Dankbarkeit und des Stolzes.¹⁰ Verschwiegen hat er allerdings, wie hier der Bauernkrieg gewütet hat und dass in seiner Folge auch die Täufer verfolgt wurden. Es gab sie, man traf sich im Geheimen: Versammlungsorte waren der Wald und einige abgelegene Orte wie Mühlen, vor allem im Grenzgebiet zwischen der Kurpfalz und Württemberg. Besonders genannt wird in den 30er Jahren das Dorf Bauerbach und als Versammlungsort die Flehinger Mühle.¹¹ Todesurteile sind nur wenige bezeugt, aber von Verhören und Inhaftierung gefangener Täufer, von ihrer Ausweisung bzw. Auswanderung nach Mähren, ist in den Quellen häufig zu lesen. Inschriften an der Innenwand des Kerkers im Pfeiferturm zu Bretten wurden schon früher inhaftierten Täufern zugeschrieben. Eine Inschrift mit der Jahreszahl 1532 sei hier wiedergegeben; es könnte sich um Täufer aus Bauerbach handeln, die um diese Zeit nach Bretten in den Turm gebracht wurden.¹²

Das früheste Zeugnis betrifft Georg Baumann aus Bauschlott; seine Hinrichtung 1529 wird im Märtyrer-Buch der Taufgesinnten geschildert. Nachdem er zunächst durch Haft und Folter zermürbt bereit war in der Kirche öffentlich zu widerrufen, steht er danach mutig zu seiner Überzeugung und wird enthauptet.¹³

Eine abenteuerliche Geschichte mit einem weniger tragischen Ausgang ereignete sich 1535/36 in Güglingen und Bretten.¹⁴ Im Mittelpunkt stand dabei ein Brettener Bürger und Handwerker, Wolf Kürschner, Er war zusammen mit anderen Täufern im Wald zwischen Derdingen und Sternenfels gefangen genommen und nach Güglingen in den Turm an der Mauer gebracht worden und wurde dort vom württembergischen Vogt verhört. Wolf Kürschner sagt aus, er sei »samt etlichen Weibern« aus Bauerbach zu Oberacker von Hans Beringer aus Knittlingen getauft worden. Er verneint die Teilnahme am Bauernaufstand und jede Beziehung zu den Täufern in Münster und fügt an, er sei in Mähren gewesen. Er lehnt die Kindertaufe ab und verneint das



Inschrift Pfeiferturm Bretten (Hans Rott in: Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden 9. Bd., 1. Abteilung: die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Bretten, Tübingen 1913, 34)



Wiedertäufer Begrabnus – Flurkarte Bretten von 1740 (Stadtarchiv Bretten)

Recht der Obrigkeit zur Kriegsführung und Todesstrafe. Nachdem er jede Besserung verneint hatte, gab der Vogt den Bericht weiter an die Räte des Herzogs, die uneins waren. Die weltlichen Räte plädierten auf eine Bestrafung nach den geltenden Gesetzen - das hätte die Todesstrafe bedeutet - die geistlichen aber für Milde. Inzwischen hatte sich nämlich der Wind gedreht und nach dem Ende des Habsburger Regiments und der Rückkehr von Herzog Ulrich setzte sich in Württemberg die Einstelllung von Brenz durch, der gegen eine Bestrafung nur aus religiösen Gründen war. Aus den umfangreichen Akten ergibt sich, dass der Fall eine überraschende Wende nimmt, weil Wolf Kürschner aus dem Gefängnis in Güglingen durch seine Brüder

Hans und Utz befreit wird, und zwar durch eine technische Meisterleistung und ohne Gewalt. Mit Hilfe einer Armbrustwinde wurde das Fenstergitter des Kerkers herausgebrochen und über eine von außen angelehnte Leiter die Gefangenen befreit. Als die Flucht bekannt wurde, wird nach den Brüdern gefahndet, sie werden in Bretten verhaftet und ins Gefängnis gebracht. Allerdings haben sie dort starke Fürsprecher, die sich in einer Bittschrift an den Herzog wenden und um Milde bitten mit dem Hinweis, dass die beiden Brüder ehrsame Bürger seien und mit der ganzen Wiedertäuferei nichts zu tun hätten. Hauptunterzeichner ist niemand geringeres als Georg Schwartzerdt, der Bruder unseres Philipp Melanchthon.15

In eine spätere Zeit führt ein in Bretten am 7. März 1589 durchgeführtes Verhör. Der Brettener Pfarrer Georg Hanfeld schildert Verhöre durch die drei Brettener Geistlichen. Ein Kuhhirt aus Rinklingen mit Namen Laux Frensch, hatte sich wiedertaufen lassen und wollte sich trotz aller gelehrten Argumentation der Theologen nicht eines Besseren belehren lassen; er will auswandern. Im Bericht liest man: »Hat ein wenig geweinet und ist sehr lindiglich von den Herren Amtleuten ermanet worden, er solle das nit tun, und also hinziehen gelaßen«.¹6 Hier spürt man, wie auch in der Kurpfalz der Eifer bei der Bekämpfung der Täufer nachließ.

Eine bislang unbekannte Spur für die Präsenz der Täufer im Kraichgau ist ein Hinweis »Wiedertäufer Begrabnus«, also Begräbnisplatz der Täufer, vor den Mauern der Stadt Bretten. Er findet sich in einer Flurkarte aus dem Jahr 1740 und wurde dem Verfasser von Stadtarchivar Kipphan mitgeteilt. Täufer galten als Ketzer und durften nicht auf dem christlichen Friedhof bestattet werden.

Täufergruppen nach dem Dreißigjährigen Krieg im Kraichgau

Als nach den schrecklichen Verheerungen und Verwüstungen durch den langen Krieg die verschiedenen territorialen Obrigkeiten das Land wieder neu besiedeln wollten, gab es eine Einwanderung von Täuferfamilien aus der Schweiz. Man nannte sie Mennisten oder Mennoniten, um nicht den Anschein zu erwecken, man würde die weiterhin gültigen Edikte gegen die Wiedertäufer missachten. Ihr Name rührt her vom Neubegründer des Täufertums nach dem Fall und der Katastrophe von Münster, dem ehemaligen Priester Menno Simmons aus den Niederlanden. Ihre

privaten Versammlungen wurden nun geduldet; Fleiß und Geschick der Landwirte wurden hoch geschätzt, vor allem vom ansässigen Adel. Die Mennoniten ihrerseits zeigten kein Interesse an missionarischen Aktionen sondern blieben unter sich, jedenfalls bis weit in das 20. Jahrhundert.¹⁷

Ein neues Element brachten die sogenannten Neutäufer um die Mitte des 19. Jahrhundert in den Kraichgau. Ihr Gründer war der ehemalige reformierte Pfarrer Samuel Fröhlich; von der Schweiz her kommend gründeten sie hier einzelne Gemeinden, die teilweise heute noch existieren und im Dachverband »Bund evangelischer Täufergemeinden« (ETG) organisiert sind. Noch etwas später kamen die Baptisten in den Kraichgau; ihr deutscher Ursprung ist in Johann Gerhard Oncken zu sehen, der sich vom Luthertum kommend 1834 in Hamburg taufen ließ.

4. Annäherung

Die Kirchen, die sich dem Aufbruch und dem Neuanfang der Reformation verpflichtet fühlen, stellen sich ihrer Vergangenheit und richten im Sinne eines ökumenischen Lernprozesses zugleich den Blick nach vorn. Was die Praxis der Taufe angeht, so haben die meisten evangelischen Kirchen - trotz der Verurteilung der Täufer im Augsburger Bekenntnis von 1530 - akzeptiert, dass einzelne Glieder ihrer Kirchen die Taufe ihrer Kinder aufschieben und stattdessen eine Segnung der Kinder im Gottesdienst wünschen. Gleichwohl wird eine Wiederholung der Taufe weiter abgelehnt. Eine Annäherung an die Ziele der Täufer ergab sich auch in der Frage der Gewaltanwendung, konkret im Vollzug der Todesstrafe und in der Frage der Kriegsführung. Auf der anderen Seite haben sich auch die Täufergemeinden in ihrer Haltung gegenüber den Großkirchen und der Gesellschaft geändert. Nicht mehr eine radikale sondern eine kritische und zugleich konstruktive Distanz prägt ihre Einstellung.¹⁸

Literatur

- Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche: Hg. vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuss im Gedenkjahr der der Augsburgischen Konfession 1930. Göttingen 1930.
- Gustav Bossert: Wolf Kürschner, der Täufer von Bretten. Ein Beitrag zur Geschichte der Täufer in Baden. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Neue Folge, Bd. 25, Heidelberg 1910, 431 ff.
- Philippi Melanthonis Opera, quae supersunt omnia, 28 Bde.: Halle und Braunschweig 1834–1860 (= Corpus Reformatorum, Bd. 1–28. Abk.: CR).
- Philipp Melanchthon: Werke in Auswahl (Studienausgabe) Bd. 1, hg. von Robert Stupperich. Gütersloh 1951. Abk.: MSA 1.
- Nikolaus Müller: Georg Schwartzerdt, der Bruder Melanchthons und Schultheiß zu Bretten. Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins für Reformationsgeschichte. Leipzig, 1908.
- Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer Bd. 1 (Herzogtum Württemberg): Hg. von Gustav Bossert. Leipzig 1930.
- Quellen zur Geschichte der Täufer Bd. 4 (Baden und Pfalz): Hg. von Manfred Krebs. Gütersloh 1951.
- Hans Rott: Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Bretten, Tübingen 1913.
- Heilung der Erinnerungen Versöhnung in Christus, Bericht der Internationalen lutherisch-mennonitischen Studienkommission: Hg. vom Lutherischen Weltbund und der Mennonitischen Weltkonferenz. Genf 2010.
- Gottfried Seebaß: Geschichte des Christentums III, Spätmittelalter – Reformation – Konfessionalisierung. Stuttgart 2006.
- Täuferspuren im Kraichgau: Hg. vom Mennonitischen Geschichtsverein, Weierhof (Bolanden), 2015.
- Eike Wolgast: Melanchthon und die Täufer, in: Mennonitische Geschichtsblätter 54. Jahrgang, 1997, 31–51.

- 1 Zum Gesamtzusammenhang der reformatorischen Bewegung vgl. Gottfried Seebaß, 148–164.
- 2 Heilung der Erinnerungen Versöhnung in Christus, Bericht der Internationalen lutherischmennonitischen Studienkommission, hg. vom Lutherischen Weltbund und der Mennonitischen Weltkonferenz, Genf 2010.
- 3 Ebd. 36.
- 4 Adversus anabaptistas iudicium, in MSA 1, 272 ff., erschienen auch in einer deutschen Übersetzung von Justus Jonas im selben Jahr. Zu Melanchthons Haltung insgesamt vgl. Eike Wolgast, S. 46 f.
- 5 CR 4, 737-740.
- 6 Die Bekenntnisschriften der evangelisch lutherischen Kirchen, 62.68.
- 7 CR 2, 998.
- 8 Ebd.
- 9 G. Bossert: Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer 1, 161–168, Nr. 175.
- 10 Kraichgau, De craichgoia, hg. und neu übersetzt von Reinhard Düchting und Boris Körkel, Ubstadt-Weiher 1999, 68 f., 77 f.
- 11 Quellen Bd. 4, XII.
- 12 Ebd., 480 f. Zu den Inschriften im Pfeiferturm vgl. Hans Rott, 34.
- 13 So der Märtyrerspiegel der Taufgesinnten zum Jahr 1529. Ausgabe im Internet: http://www.homecomers.org/mirror/download.htm.
- 14 Quellen Bd. 1, 46 f. und dazu Gustav Bossert, Wolf Kürschner, der Täufer von Bretten.
- 15 Gustav Bossert, ebd., 451 f. Vgl. auch Nikolaus Müller, 133.
- 16 Quellen Bd. 4, 207.
- 17 Täuferspuren im Kraichgau, 13.
- 18 Heilung der Erinnerung, 91-94.



Anschrift des Autors: Dr. Martin Schneider Bretten schneider.baden@web.de